

JB 100% KAPITALSCHUTZ-ZERTIFIKAT MIT BARRIERE AUF SHELL PLC

(die "Produkte")

SVSP SWISS DERIVATIVE MAP[®] / EUSIPA DERIVATIVE MAP[®] KAPITALSCHUTZ-ZERTIFIKAT MIT BARRIERE (1130)

FORTLAUFENDE BARRIEREBEOBACHTUNG (120%) – 100.00% PARTIZIPATION – BARABWICKLUNG – EUR

Dieses Dokument dient ausschliesslich zu Informationszwecken, und bis zum Anfänglichen Festlegungstag sind die Bestimmungen vorläufig und können geändert werden. Es handelt es sich hierbei um Werbung im Sinne von Art. 68 des Schweizerischen Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen („FIDLEG“). Es stellt keinen Prospekt im Sinne von Art. 35 ff. FIDLEG und kein Basisinformationsblatt nach Art. 58 ff. FIDLEG dar. Es wurde von einer Prüfstelle gemäss Art. 51 ff. FIDLEG weder geprüft noch genehmigt.

Dieses Produkt stellt keine kollektive Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des Schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen ("KAG") dar. Es unterliegt daher nicht der Bewilligung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA ("FINMA"), und potenzielle Anleger geniessen somit nicht den besonderen Anlegerschutz des KAG und sind dem Emittentenrisiko ausgesetzt.

I. Produktbeschreibung

Bedingungen

Valoren-Nr.	157429297
ISIN	CH1574292970
Symbol	FACWJB
ESG-Produktklassifikation	Keine Angaben ("No Data") Die ESG-Produktklassifikation wird durch Anwendung des ESG Anlagerahmenwerks zugewiesen (für eine Beschreibung der ESG-Produktklassifikation siehe Abschnitt "IV. Wichtige Zusatzinformationen" unten). Die mit der ESG-Produktklassifikation verbundenen Risiken sind im Abschnitt "III. Bedeutende Risiken für den Anleger" unten dargelegt.
Emissionsvolumen	bis zu EUR 20'000'000 (kann jederzeit aufgestockt/verringert werden)
Zeichnungsfrist	16. Juli 2026 – 23. Juli 2026, 12:00 MEZ
Emissionswährung	EUR

Emissionspreis	100.00% (je Produkt; inkl. der Vertriebsgebühr)
Stückelung	EUR 1'000.00
Partizipation	100.00%
Kapitalschutz	100.00%
Pauschal-Faktor	0%

Anfänglicher Festlegungstag: 23. Juli 2026, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem der Anfangskurs und der Referenzkurs und die Barriere festgelegt werden.

Emissionstag/Zahlungstag: 30. Juli 2026, hierbei handelt es sich um den Tag, an dem die Produkte emittiert werden und der Emissionspreis bezahlt wird.

Finaler Festlegungstag: 23. Juli 2027, an diesem Tag wird der Schlusskurs festgelegt.

Letzter Handelstag: 23. Juli 2027, bis zum offiziellen Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange; an diesem Tag können die Produkte letztmalig gehandelt werden.

Finaler Rückzahlungstag: 30. Juli 2027, an diesem Tag wird jedes Produkt zum Finalen Rückzahlungsbetrag zurückgezahlt.

Basiswert**Shell PLC (SHELL NA <EQUITY>; Nyse Euronext - Euronext Amsterdam)**

Anfangskurs ³⁾	EUR 36.94 ¹⁾	Bewertungszeitpunkt	Handelsschluss
Referenzkurs ³⁾	EUR 36.94 (100%) ²⁾	ISIN	GB00BP6MXD84
Barriere ³⁾	EUR 44.328 (120%) ²⁾	Valor	115606002
Währung	EUR		

¹⁾ per 23. Juli 2026 09:18 MEZ²⁾ in % des Anfangskurses des Basiswerts³⁾ indikativ**Rückzahlung**

Finale Rückzahlung	Produkte, die nicht bereits zuvor zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden, werden von der Emittentin am Finalen Rückzahlungstag durch Zahlung eines dem Finalen Rückzahlungsbetrag entsprechenden Geldbetrags an den jeweiligen Inhaber zurückbezahlt.
Finaler Rückzahlungsbetrag	100.00% der Stückelung (d. h. der Geschützte Rückzahlungsbetrag).
Geschützter Rückzahlungsbetrag	100.00% der Stückelung
Art der Abwicklung	Barabwicklung
Kurs	der Aktienkurs
Schlusskurs	der Kurs zum Bewertungszeitpunkt am Finalen Festlegungstag, wie von der Berechnungsstelle ermittelt

Zusatzzahlungen

Zusatzzahlungen	Die Emittentin zahlt den Zusatzbetrag am Zusatzbetragszahlungstag für jedes Produkt an dessen Inhaber, sofern die Produkte nicht bereits vor dem Zusatzbetragszahlungstag zurückgezahlt, zurückgekauft oder gekündigt wurden. Falls jedoch ein Produkt vor dem Zusatzbetragszahlungstag zur Rückzahlung, Rückkauf oder Entwertung gelangt, bezahlt die Emittentin am Tag dieser Rückzahlung, Rückkauf oder Entwertung den Zeitwert (wie von der Berechnungsstelle am Tag dieser Rückzahlung, Rückkauf oder Entwertung berechnet) des Zusatzbetrages, der ansonsten an dem Zusatzbetragszahlungstag an den Inhaber fällig gewesen wäre.
Zusatzbetrag	(i) wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, ein Geldbetrag in Höhe der Stückelung (<i>Denomination</i>) multipliziert mit dem höheren der folgenden Beträge: (x) null (0) oder (y) dem Produkt aus (A) der Partizipation (<i>Participation</i>) und (B) dem Quotienten aus (a) dem Schlusskurs (<i>Final Level</i>) abzüglich des Referenzkurses (<i>Strike</i>) und (b) dem Anfangskurs (<i>Initial Level</i>), berechnet von der Berechnungsstelle nach der folgenden Formel: $\text{Denomination} \times \max\left[0; \text{Participation} \times \frac{\text{Final Level} - \text{Strike}}{\text{Initial Level}}\right]$ (ii) wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, null (0).
Barriereereignis	Wenn der Kurs zu irgendeinem Zeitpunkt (fortlaufend beobachtet) an einem Barriere-Beobachtungstag die Barriere überschreitet oder dieser entspricht .
Barriere-Beobachtungstag(e)	jeder Börsen-Geschäftstag während des Barriere-Beobachtungszeitraums; an diesen Tagen wird der Kurs beobachtet, um festzustellen, ob ein Barriereereignis eingetreten ist.
Barriere-Beobachtungszeitraum bzw. Zeiträume	vom Anfänglichen Festlegungstag (einschliesslich) bis zum Finalen Festlegungstag (einschliesslich).
Zusatzbetragszahlungstag(e)	der Finale Rückzahlungstag; an diesem Tag zahlt die Emittentin den Zusatzbetrag für jedes Produkt an dessen Inhaber.

Besteuerung Schweiz

Umsatzabgabe	Sekundärmarkttransaktionen des Produkts unterliegen nicht der Umsatzabgabe.
Verrechnungssteuer	Keine schweizerische Verrechnungssteuer.
Einkommenssteuer	Für Schweizer Einkommenssteuerzwecke qualifiziert dieses Produkt als transparentes Finanzinstrument mit überwiegender Einmalverzinsung (IUP). Für Anleger mit Steuerdomizil in der Schweiz, die das Produkt im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen dem Kapitalschutz des Produkts und dessen Barwert (EUR 1'000.00 – EUR 975.19 = EUR 24.81, IRR 2.58% p.a.) der Einkommenssteuer (gemäss «modifizierter Differenzbesteuerung»). Steuerbare Erträge in Fremdwährungen sind jeweils zu den relevanten Tageskursen in CHF umzurechnen.

Die vorstehend erläuterten Steuerfolgen basieren auf der anwendbaren Steuergesetzgebung und der Praxis der Steuerbehörden gültig im Zeitpunkt der Emission. Diese Gesetze und Praxis können jederzeit ändern, möglicherweise mit rückwirkender Wirkung. Des Weiteren kann die Besteuerung von den persönlichen Umständen des Anlegers abhängen und sich in Zukunft ändern. Diese Ausführungen stellen keine umfassende Darstellung sämtlicher möglicher steuerlicher Aspekte dar. Potenziellen Anlegern wird daher geraten, ihren eigenen Steuerberater hinsichtlich der steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens, der Veräusserung oder der Einlösung dieses Produktes zu Rate zu ziehen.

Generelle Steuerinformation

Transaktionen und Zahlungen im Zusammenhang mit diesem Produkt können zusätzlichen (ausländischen) Transaktionssteuern und / oder Quellensteuern wie US-Quellensteuern gemäß FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) oder Section 871 (m) des US Internal Revenue Code unterliegen. Sämtliche fällige Beträge erfolgen nach Abzug der erhobenen Steuern. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, aufgrund solcher Abzüge zusätzliche Beträge auszus zahlen.

Produktbeschreibung

Produkte mit Barriere sind in erster Linie für Anleger gedacht, die davon ausgehen, dass (i) der Wert des Basiswerts während der Laufzeit der Produkte steigt und (ii) kein Barriereereignis eintritt.

Produkte mit Barriere ermöglichen es ihrem Inhaber (sofern keine vorzeitige Rückzahlung erfolgt ist), am Finalen Rückzahlungstag (i) die nicht an Bedingungen geknüpfte Zahlung des Geschützten Rückzahlungsbetrags in Höhe des prozentualen Anteils der Stückelung zu erhalten und (ii) durch die Zahlung des Zusatzbetrags in begrenztem Umfang von einem prozentualen Anteil einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts zu profitieren, vorausgesetzt, es ist kein Barriereereignis eingetreten. Anleger sollten dabei beachten, dass ein Barriereereignis in der Regel dann eintritt, wenn die Wertentwicklung des Basiswerts sehr positiv ausgeprägt ist und der Kurs des Basiswerts die angegebene Barriere übersteigt. Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, partizipieren die Anleger nicht mehr an der positiven Wertentwicklung des Basiswerts, und der Zusatzbetrag wird in der Regel null sein.

Die Produkte sehen eine fortlaufende Beobachtung der Barriere vor.

Produktdokumentation

Die vollständigen und rechtsverbindlichen Bedingungen der Produkte sind im Basisprospekt (bestehend aus der Wertpapierbeschreibung II für die Emission von Produkten mit Mindestrückzahlungsbetrag vom 28. Mai 2026 (die «Wertpapierbeschreibung») und dem Registrierungsformular II der Bank Julius Bär & Co. AG vom 27. Mai 2026 (das «Registrierungsformular»)) der Bank Julius Bär & Co. AG (die «Bank») (jeweils in der neuesten Fassung) (der «Basisprospekt») und in den relevanten Endgültigen Bedingungen der Produkte (die «Endgültigen Bedingungen») festgelegt. Der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen sind kostenfrei erhältlich bei Bank Julius Bär & Co. AG, Bahnhofstrasse 36, 8001 Zürich, Schweiz.

Ergänzend wurde ein Basisinformationsblatt gemäss FIDLEG bzw. gemäss Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates («PRIIP-Verordnung») erstellt und unter <https://derivatives.juliusbaer.com/> zur Verfügung gestellt.

Dieses Dokument ist für den Vertrieb und die Verwendung in der Schweiz bestimmt. Weder die Emittentin noch irgendeine andere Person übernehmen dafür die Verantwortung, dass dieses Dokument mit anwendbaren Vorschriften und Regelungen einer anderen Jurisdiktion als der Schweiz übereinstimmen.

Details

Emittentin	Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (Rating: Moody's A3) (Prudentielle Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA)
Lead Manager	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich
Risikogruppe	Komplexes Produkt

Produktkategorie	Kapitalschutz-Zertifikate
Produkttyp	Kapitalschutz-Zertifikat mit Barriere
SVSP-Kategorisierung	1130
Berechnungsstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Berechnungsstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Vertriebsgebühr	Bis zu 1.000% des Emissionspreises (inkl. allfällige MwSt); Die Vertriebsgebühr wird der internen Vertriebsstelle zugewiesen und/oder dem externen Vertriebspartner gezahlt. Für weitere Informationen siehe unter IV " Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte".
Zahlstelle	Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich und jede weitere Person, welche im Auftrag oder im Namen der Zahlstelle handelt, und jeder durch die Emittentin bestellte Nachfolger
Börsennotierung und Zulassung zum Handel	Die Kotierung der Produkte an der SIX Swiss Exchange im Handelssegment Strukturierte Produkte wird beantragt. Die Produkte werden voraussichtlich ab 30. Juli 2026 zum Handel provisorisch zugelassen.
Mindest-Anzahl für den Handel / Mindestzeichnungsbetrag	EUR 1'000.00
Mindestinvestitionsbetrag	EUR 1'000.00
Preisstellung	Die Produkte werden als Prozentnotiz gehandelt und entsprechend verbucht.
Clearing System	SIX SIS AG
Verbriefung der Produkte	Wertrechte
Recht / Gerichtsbarkeit	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

II. Gewinn- und Verlustaussichten

Die Produkte ermöglichen es ihrem Inhaber, am Finalen Rückzahlungstag in begrenztem Umfang an einem prozentualen Anteil einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts zu partizipieren. Aufgrund der Partizipation können Inhaber von Produkten über- oder unterdurchschnittlich an einem etwaigen Wertanstieg des Basiswerts bis zur Barriere partizipieren.

Wenn kein Barriereereignis eingetreten ist, erhalten Inhaber (i) einen Zusatzbetrag am Zusatzbetragszahlungstag, der der Stückelung multipliziert mit der positiven Wertentwicklung des Basiswerts am Finalen Festlegungstag entspricht, sowie (ii) den Finalen Rückzahlungsbetrag (d. h. den Geschützten Rückzahlungsbetrag) am Finalen Rückzahlungstag.

Wenn ein Barriereereignis eingetreten ist, erhalten Inhaber (i) einen Zusatzbetrag am Zusatzbetragszahlungstag, der der Stückelung multipliziert mit dem Pauschal-Faktor entspricht, sowie (ii) den Finalen Rückzahlungsbetrag (d. h. den Geschützten Rückzahlungsbetrag) am Finalen Rückzahlungstag.

Das Verlustrisiko des Anlegers ist somit auf die Differenz zwischen dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und der Summe aus (x) dem Geschützten Rückzahlungsbetrag und (y) der Stückelung multipliziert mit (i) der positiven Wertentwicklung des Basiswerts am Finalen Festlegungstag bzw. (ii) dem Pauschal-Faktor beschränkt.

Rückzahlungs-Szenarien

Investitionsbetrag	EUR 1'000.00
Basiswert	Shell PLC
Anfangskurs	EUR 36.94
Referenzkurs	EUR 36.94 (100.00%)
Barriere	EUR 44.328 (120.00%)

Schlusskurs	Wertentwicklung per Finalen Festlegungstag (in % des Anfangskurses)	Rückzahlungsbetrag – bei eingetretenem Barriereereignis (inkl. Zusatzbetrag)	Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrags	Rückzahlungsbetrag – bei nicht eingetretenem Barriereereignis (inkl. Zusatzbetrag)	Gewinn/Verlust in % des Investitionsbetrags
EUR 25.86	-30%	EUR 1'000.00		EUR 1'000.00	
EUR 29.55	-20%	EUR 1'000.00		EUR 1'000.00	
EUR 33.25	-10%	EUR 1'000.00		EUR 1'000.00	
EUR 36.94		EUR 1'000.00		EUR 1'000.00	
EUR 40.63	+10%	EUR 1'000.00		EUR 1'099.89	+9.99%
EUR 44.33	+20%	EUR 1'000.00			
EUR 48.02	+30%	EUR 1'000.00			

Die oben beschriebenen Rückzahlungsszenarien dienen ausschliesslich der Veranschaulichung der Gewinn- und Verlustaussichten und basieren auf hypothetischen Preis-/Kursentwicklungen und sind basierend auf dem Wert des Basiswerts zum Finalen Festlegungstag berechnet. Die verwendeten Zahlen sind weder ein Indikator noch eine Garantie für künftige Preis-/Kursentwicklungen des Basiswerts und des Marktwertes des Produkts.

III. Bedeutende Risiken für den Anleger

Diese Risikoauflklärung ist nicht abschliessend. Sie vermag nicht alle mit dem Produkt zusammenhängenden Risiken aufzuzeigen. Dem Anleger wird empfohlen, den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen zu studieren und sich bei seinem Kundenberater bezüglich der mit diesem Produkt zusammenhängenden Risiken zu erkundigen.

1. Emittentenrisiko

Anleger tragen das Emittentenrisiko. Die Werthaltigkeit der Produkte ist nicht alleine abhängig von der Entwicklung der Basiswerte, sondern auch von der Bonität der Emittentin abhängig, welche sich während der Laufzeit der Produkte verändern kann. Das Rating der Emittentin ist keine Garantie für Kreditqualität. Im Falle einer Insolvenz oder eines Bankrotts der Emittentin verlieren die Anleger der Produkte möglicherweise ihre gesamte Anlage.

Die Produkte sind direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin sind die Forderungen der Anleger in Produkte im Hinblick auf das Recht auf Zahlung gleichrangig mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die über einen gesetzlichen Vorrang verfügen. In einem solchen Fall könnten Anleger in Produkte das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren, selbst wenn sich die übrigen wertbestimmenden Parameter, wie beispielsweise die Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte, günstig entwickeln.

Eine Anlage in Produkte ist nicht durch ein Schadenausgleichs- oder Versicherungssystem (wie beispielsweise ein Einlagensicherungssystem) einer staatlichen Behörde der Schweiz oder einer anderen Rechtsordnung geschützt und nicht durch eine staatliche Garantie besichert. Die Produkte stellen ausschliesslich Verbindlichkeiten der Emittentin dar, und die Inhaber der Produkte können sich bezüglich der Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten nur an die Emittentin wenden. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin kann ein Anleger in Produkte das eingesetzte Kapital unter Umständen ganz oder teilweise verlieren.

Die Bank Julius Bär & Co. AG untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA in Bern (Lauenstrasse 27, CH-3003 Bern; <http://www.finma.ch>).

Die Emittentin, Bank Julius Bär & Co. AG, Zweigniederlassung Guernsey (eine Zweigniederlassung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, gegründet in der Schweiz und unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA), ist lizenziert in Guernsey unter dem Banking Supervision (Bailiwick of Guernsey) Law 1994 und The Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law 1987. Weder die Guernsey Financial Services Commission

(P.O. Box 128, Glatigny Court, Glatigny Esplanade, St. Peter Port, Guernsey, Channel Islands, GY1 3HQ) noch das States Advisory and Finance Committee übernehmen jedoch irgendwelche Verantwortung für die finanzielle Ordnungsmässigkeit dieses strukturierten Produktes oder für die Korrektheit irgendeiner bezüglich dieses Produktes gemachten Aussage oder einer bezüglich dieses Produktes geäusserten Meinung.

2. Produkt Risiken

Eine Anlage in Produkte ist mit bestimmten Risiken verbunden, die sich in Abhängigkeit von Typ und Struktur der jeweiligen Produkte sowie vom Basiswert bzw. von den jeweiligen Basiswerten unterscheiden können.

Eine Anlage in Produkte erfordert ein gründliches Verständnis der Eigenschaften der Produkte. Potenzielle Anleger in Produkte sollten über Erfahrungen mit Anlagen in komplexe Finanzinstrumente verfügen und sich der damit verbundenen Risiken bewusst sein. Ein potenzieller Anleger in Produkte sollte die Eignung einer solchen Anlage vor dem Hintergrund seiner persönlichen Verhältnisse prüfen. Insbesondere sollte ein potenzieller Anleger in Produkte:

- über ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um eine sinnvolle Bewertung der Produkte, der Vorteile und Risiken einer Anlage in Produkte sowie der in dem Basisprospekt und den anwendbaren Emissionsbedingungen enthaltenen Informationen vorzunehmen;
- Zugang zu geeigneten Analyseinstrumenten haben und mit deren Handhabung vertraut sein, um eine Anlage in Produkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Produkte auf sein Gesamtanlageportfolio unter Berücksichtigung seiner persönlichen Vermögenslage bewerten zu können;
- über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um alle Risiken einer Anlage in die jeweiligen Produkte tragen zu können;
- die für die jeweiligen Produkte geltenden Emissionsbedingungen im Einzelnen verstehen und mit dem Verhalten des Basiswerts bzw. der betreffenden Basiswerte und der Finanzmärkte vertraut sein;
- entweder selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Entwicklungen in Bezug auf die wirtschaftlichen und sonstigen Faktoren zu beurteilen, die sich auf seine Anlage und seine Fähigkeit auswirken können, die mit einer Anlage in Produkte verbundenen Risiken bis zum jeweiligen Verfalltag zu tragen; und
- sich bewusst sein, dass eine Veräusserung der Produkte vor dem jeweiligen Verfalltag unter Umständen über einen längeren Zeitraum hinweg oder auch überhaupt nicht möglich ist.

Der Markt für den Handel in Wertpapieren wie den Produkten kann volatil sein und durch zahlreiche Ereignisse nachteilig beeinflusst werden.

Bei den Produkten handelt es sich um komplexe Finanzinstrumente. In der Regel erwerben Anleger komplexe Finanzinstru-

mente zur Renditesteigerung und gehen durch die Beimischung dieser Finanzinstrumente zu ihrem Gesamtportfolio ein bewusst kalkuliertes, ausgewogenes und angemessenes zusätzliches Risiko ein. Potenzielle Anleger sollten nur dann in Produkte investieren, wenn sie (selbst oder mit Hilfe eines Finanzberaters) über die erforderliche Sachkenntnis verfügen, um beurteilen zu können, wie sich der Wert der jeweiligen Produkte unter sich ändernden Bedingungen entwickeln wird, welche Folgen dies für den Marktwert der jeweiligen Produkte haben wird und wie sich eine solche Anlage auf ihr Gesamtanlageportfolio auswirken wird.

Obwohl die Produkte einen vollständigen oder teilweisen oder bedingten Kapitalschutz aufweisen, ist es möglich, dass Anleger den investierten Betrag ganz oder teilweise verlieren können.

Die Produkte weisen einen vollständigen oder teilweisen oder bedingten Kapitalschutz auf, d. h. sie sehen einen festen Rückzahlungsbetrag vor (d.h., den Geschützten Rückzahlungsbetrag), den Anleger in Produkte am Finalen Rückzahlungstag erhalten (solange nicht vorzeitig zurückbezahlt und solange bei Kreditbezogenen Produkten kein Kreditereignis eingetreten ist), ungeachtet der tatsächlichen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte. Das Verlustrisiko des Anlegers ist somit (allerdings vorbehaltlich des unmittelbar folgenden Satzes) auf die Differenz zwischen dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und dem Geschützten Rückzahlungsbetrag beschränkt. **Anleger in Produkte können jedoch insbesondere im Falle einer Insolvenz der BJB, oder falls die BJB ihre Verpflichtungen aus diesen Produkten anderweitig nicht oder nur teilweise erfüllen kann, trotzdem den in Produkte investierten Betrag (einschliesslich des Geschützten Rückzahlungsbetrags) ganz oder teilweise verlieren.** Des Weiteren sollte ein Anleger, falls er ein Produkt zu einem Preis erwirbt, der über dem Geschützten Rückzahlungsbetrag liegt, sich bewusst sein, dass der Geschützte Rückzahlungsbetrag sich nicht analog zu Schwankungen des für das Produkt gezahlten Preises ändert.

Bei Produkten kann ein Geschützter Rückzahlungsbetrag von weniger als 100% der Stückelung vorgesehen sein. Bei solchen Produkten kann die Summe aus dem Geschützten Rückzahlungsbetrag und einem oder mehreren etwaigen Zusatzbeträgen, Zinsbeträgen und Prämienbeträgen unter dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) liegen, selbst wenn der bzw. die Basiswert(e) an dem bzw. den jeweiligen Bewertungstag(en) eine positive Wertentwicklung aufweist bzw. aufweisen. In diesem Fall würde ein Anleger in solche Produkte einen Teilverlust seines angelegten Kapitals erleiden.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass der Geschützte Rückzahlungsbetrag erst am Finalen Rückzahlungstag durch die Emittentin zu zahlen ist. Falls die Produkte vorzeitig zurückbezahlt oder, falls möglich, am Sekundärmarkt verkauft werden oder ein Weiteres Anpassungsereignis eintritt, erhalten Anleger unter Umständen einen Rückzahlungsbetrag, der erheblich unter dem Geschützten Rückzahlungsbetrag liegt, als den sie ansonsten erhalten hätten.

Unvorhersehbarer Marktwert der Produkte

Während der Laufzeit eines Produkts kann dessen Marktwert und die mit den Produkten erwartete Rendite von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden, die insgesamt oder teilweise nicht vorhersehbar sein können. Viele wirtschaftliche und marktbezogene Faktoren wirken sich auf den Marktwert eines Produkts aus. Die Emittentin geht davon aus, dass der Wert und die Volatilität des Basiswerts bzw. der Basiswerte den Marktwert dieses Produkts in der Regel an jedem beliebigen Tag stärker beeinflussen werden als jeder andere Einzelfaktor. Potenzielle Anleger sollten jedoch nicht erwarten, dass sich der Marktwert eines Produkts im Sekundärmarkt proportional zu Änderungen im Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte entwickelt. Eine etwaige Rendite auf ein Produkt steht unter Umständen in keinem Verhältnis zu der Rendite, die der Anleger durch eine Direktanlage in den Basiswert bzw. die Basiswerte hätte erzielen können, und kann viel geringer als diese ausfallen.

Der Marktwert eines Produkts und die gegebenenfalls damit zu erzielende Rendite unterliegen einer Reihe anderer Einflussfaktoren, die unvorhersehbar sein können oder sich der Einflussmöglichkeit der Emittentin entziehen können, und die sich gegenseitig aufheben oder verstärken können. Hierzu gehören unter anderem:

- Angebot und Nachfrage in Bezug auf das betreffende Produkt und die Bestandspositionen anderer Market Maker;
- die erwartete Häufigkeit und das erwartete Ausmass von Wertänderungen des Basiswerts bzw. der Basiswerte (Volatilität);
- konjunkturelle, finanzielle, politische oder aufsichtsrechtliche Ereignisse oder Gerichtsentscheidungen, die die Emittentin, den Basiswert bzw. die Basiswerte oder die Finanzmärkte im Allgemeinen betreffen;
- Marktzinssätze und -renditen allgemein;
- die Restlaufzeit bis zum Finalen Rückzahlungstag;
- soweit anwendbar, die Differenz zwischen dem jeweiligen Kurs oder Rohstoffreferenzpreis und dem in den anwendbaren Emissionsbedingungen angegebenen massgeblichen Schwellenwert;
- die Bonität der Emittentin sowie tatsächliche oder erwartete Herabstufungen des Kreditratings der Emittentin; und
- etwaige Dividendenzahlungen auf den Basiswert bzw. die Basiswerte.

Einige oder alle dieser Faktoren können den Preis eines Produkts beeinflussen. Die vorstehend aufgeführten Faktoren können sich verstärkend oder ausgleichend auf sämtliche oder einzelne der durch einen oder mehrere andere Faktoren ausgelösten Veränderungen auswirken.

Im Weiteren werden sich bestimmte eingepreiste Kosten voraussichtlich nachteilig auf den Marktwert der Produkte auswirken. Der Preis, zu dem die Emittentin zum Rückkauf der Produkte von einem Inhaber im Rahmen einer Sekundärmarkttransaktion bereit ist, wird voraussichtlich unter dem ursprünglichen Emissionspreis liegen.

Abhängigkeit von der Wertentwicklung der Basiswerte

Jedes Produkt stellt eine Anlage dar, die an die Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte gekoppelt ist, und potenzielle Anleger

sollten zur Kenntnis nehmen, dass etwaige auf ein Produkt zahlbare Beträge oder sonstige darauf zu erbringende Leistungen in der Regel von der Wertentwicklung dieses Basiswerts bzw. dieser Basiswerte abhängig sind. Aus der historischen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte lassen sich keine Rückschlüsse auf dessen/deren zukünftige Wertentwicklung ziehen.

Wechselkursrisiko

Der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung des betreffenden Produkts, oder der Basiswert kann bzw. die Basiswerte können auf eine andere Währung lauten als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte, oder die Emissionswährung bzw. die Abwicklungswährung kann eine andere Währung sein als die Währung des Heimatlandes des Anlegers in die Produkte. Devisenkurse zwischen Währungen bestimmen sich durch Angebot und Nachfrage auf den internationalen Devisenmärkten, die insbesondere Einflüssen durch makroökonomische Faktoren, Spekulationsgeschäfte sowie Eingriffe durch Zentralbanken und Regierungen (darunter die Einführung von Devisenkontrollbestimmungen und -beschränkungen) ausgesetzt sind. Wechselkursschwankungen können sich daher nachteilig auf den Marktwert eines Produkts oder den Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte auswirken.

Sekundärmarkt

Unter Umständen hat sich bei der Begebung der Produkte noch kein Markt für diese gebildet, und möglicherweise kommt ein solcher Markt auch niemals zustande. Falls ein Markt zustande kommt, ist er unter Umständen nicht liquide. Daher sind Anleger unter Umständen nicht in der Lage, ihre Produkte problemlos oder zu einem für sie hinreichend annehmbaren Preis zu verkaufen.

Unter normalen Marktbedingungen wird sich die Emittentin bemühen, einen Sekundärmarkt für Produkte zu stellen, wobei sie hierzu rechtlich nicht verpflichtet ist. Auf Verlangen der Anleger wird sich die Emittentin bemühen, in Abhängigkeit von den jeweiligen Marktbedingungen Geld- und Briefkurse für Produkte zu stellen. Zwischen den Geld- und Briefkursen wird eine Differenz (Spread) bestehen.

Vorzeitige Rückzahlung

Anleger müssen sich der möglichen vorzeitigen Rückzahlung eines Produkts bewusst sein.

Bei Eintritt eines Aussergewöhnlichen Ereignisses sind die Berechnungsstelle und die Emittentin unter anderem berechtigt, gemeinsam die betreffenden Produkte vorzeitig zurückzuzahlen. Wird dieses Recht der vorzeitigen Kündigung ausgeübt, sollten Anleger sich bewusst sein, dass der Betrag, den sie nach einer solchen vorzeitigen Rückzahlung erhalten, deutlich geringer sein kann als der Emissionspreis (bzw., falls abweichend, der Preis, den der jeweilige Anleger für das betreffende Produkt gezahlt hat) und/oder der Finale Rückzahlungsbetrag, der ansonsten am Finalen Rückzahlungstag gezahlt worden wäre.

Weitere produktspezifische Risiken

Anleger sollten sich bewusst sein, dass bei einer ungünstigen Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte (d. h. (i)

wenn kein Barriereereignis eingetreten ist und der Wert des Basiswerts bzw. der Basiswerte zum Finalen Festlegungstag gefallen ist oder (ii) wenn ein Barriereereignis eingetreten ist), der Zusatzbetrag (i) null beträgt oder (ii) demjenigen der Stückelung multipliziert mit dem Pauschal-Faktor entspricht.

Auch wenn der Zusatzbetrag grösser als null ist, kann eine Anlage in ein solches Produkt bei der Rückzahlung dennoch einen Verlust zur Folge haben, wenn der Zusatzbetrag geringer ist als eine etwaige Differenz zwischen dem Emissionspreis (bzw., falls abweichend, dem von dem jeweiligen Anleger für das betreffende Produkt gezahlten Kaufpreis) und dem Geschützten Rückzahlungsbetrag. Somit ist das Risiko einer Anlage in solche Produkte im Fall der oben beschriebenen Alternative (i) an die negative Wertentwicklung des Basiswerts oder der Basiswerte geknüpft. Im Fall der oben beschriebenen Alternative (ii) sollten Anleger beachten, dass ein Barriereereignis dann ausgelöst wird, wenn die positive Wertentwicklung des Basiswerts bzw. der Basiswerte die Barriere(n) erreicht oder übersteigt. Im Fall der oben beschriebenen Alternative (ii) ist das Risiko einer Anlage in solche Produkte somit an das Risiko geknüpft, dass eine positive Wertentwicklung des Basiswerts oder der Basiswerte den Eintritt eines Barriereereignisses zur Folge hat.

Der Gesamtrückzahlungsbetrag (Finaler Rückzahlungsbetrag plus Zusatzzahlungen) und damit die Rendite, welche mit diesem Produkt erzielt werden kann, ist beschränkt. Eine direkte Investition in den Basiswert kann daher zu einer höheren Rendite führen.

Risiken, die sich aus der ESG-Produktklassifikation ergeben

Jedem Produkt kann eine der folgenden ESG-Produktklassifizierungen zugewiesen werden: "Traditionell" ("Traditional"), "Verantwortungsvoll" ("Responsible"), "Nachhaltig" ("Sustainable"), "ESG-Risiko" ("ESG risk") oder "Keine Angaben" ("No Data") (die "ESG-Produktklassifikationen"). Die ESG-Produktklassifikation, die den Produkten zugewiesen werden kann, basiert auf dem ESG Anlagerahmenwerk (für eine Beschreibung siehe Abschnitt "IV. Wichtige Zusatzinformationen - ESG-Produktklassifikation" unten) und der darin dargelegten proprietären ESG-Rating-Methodologie. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass es keine einheitlichen und allgemein anerkannten Methoden und Messgrößen zur Bewertung und Bestimmung der Nachhaltigkeit von Anlageprodukten wie den Produkten gibt. Da es derzeit keine einheitliche und allgemein anerkannte Definition von ESG-Faktoren und keine einheitliche und allgemein anerkannte Methodologie und Messgrößen gibt, kann es sein, dass die ESG-Produktklassifikation und/oder das ESG Anlagerahmenwerk nicht den spezifischen Präferenzen, Erwartungen oder Zielen der Anleger in Bezug auf die Nachhaltigkeit eines Produkts entspricht. Die einem Produkt zugewiesene ESG-Produktklassifikation und jede Änderung dieser Klassifikation kann sich negativ auf die Bewertung eines solchen Produkts auswirken. Darüber hinaus gibt es keine Garantie dafür, dass das Produkt die von der Emittentin bei der Zuweisung der ESG-Produktklassifikation berücksichtigten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und/oder Zielsetzungen erreicht. Da es derzeit keine einheitlichen Marktstandards sowie keine einheitliche und allgemein akzeptierte Definition von ESG-Faktoren, -Methodologien und -Messgrößen gibt, kann es

zu erheblichen Unterschieden zwischen der ESG-Produktklassifikation des Emittenten und den einem Produkt von Dritten zugewiesenen nachhaltigkeitsbezogenen Ratings kommen, insbesondere aufgrund einer abweichenden Gewichtung bestimmter nachhaltigkeitsbezogener Kriterien oder einer anderen Zuordnung zu einem bestimmten Nachhaltigkeitsziel. Die Vorschriften und Standards in Bezug auf Nachhaltigkeit können sich entwickeln und ändern. Dies kann zu einer Abweichung zwischen der ESG-Produktklassifikation der Emittentin zum Zeitpunkt der Emission und den geänderten regulatorischen Rahmenbedingungen und/oder Marktstandards hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung des Produkts führen. Die einem Produkt von der Emittentin zugewiesene ESG-Produktklassifikation basiert auf einer nachhaltigkeitsbezogenen Bewertung der Emittentin und des jeweiligen Basiswerts zum Zeitpunkt der Emission des Pro-

dukts. Das Produkt kann die jeweilige ESG-Produktklassifikation aufgrund zukünftiger Ereignisse, wie z.B. einer Verschlechterung des Nachhaltigkeitsratings der Emittentin und/oder des Basiswertes/der Basiswerte, verlieren. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Emittentin nicht verpflichtet ist, den Anleger über etwaige Änderungen der ESG-Produktklassifikation und/oder des ESG Anlagerahmenwerk zu informieren.

Weitere Informationen

Für weitere Informationen zu produktspezifischen Risiken konsultieren Sie bitte die Publikation "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" (Ausgabe 2023), welche auf der Website der Schweizerischen Bankiervereinigung unter <https://www.swissbanking.org/de/services/bibliothek/richtlinien> oder von Ihrem Kundenberater bezogen werden kann.

IV. Wichtige Zusatzinformationen

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Einladung zum Abschluss einer Finanztransaktion irgendeiner Art dar und ist nicht das Resultat einer Finanzanalyse. Es untersteht daher nicht den Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse der Schweizerischen Bankiervereinigung. Der Inhalt dieses Dokuments erfüllt folglich nicht die rechtlichen Anforderungen an die Unabhängigkeit einer Finanzanalyse, und es bestehen diesbezüglich keine Handelsrestriktionen.

Interessenkonflikte: Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Produkten in Verbindung stehen. Solche Transaktionen sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Inhaber der Produkte und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert des Basiswertes und damit auf den Wert der Produkte haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können ausserdem Gegenparteien bei Absicherungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Produkten werden. Daher können hinsichtlich der Pflichten bei der Ermittlung der Kurse der Produkte und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Produkte zusätzlich eine andere Funktion ausüben, zum Beispiel als Berechnungsstelle, Zahl- oder Verwaltungsstelle.

Vertriebsentschädigungen / Vertriebsvergütungen an Dritte: Im Zusammenhang mit den Produkten zahlen bzw. erhalten die Emittentin und/oder ihre verbundenen Unternehmen an bzw. von Dritte/n oder untereinander einmalige oder wiederkehrende Leistungen (z.B. Platzierungs- oder Haltegebühren). Solche Leistungen an verbundene Unternehmen oder Dritte sind, sofern es sie gibt, im Emissionspreis enthalten. Anleger können weitere Informationen bei Bank Julius Bär & Co. AG anfordern. Infolge des Erhalts solcher Leistungen im Zusammenhang mit den Produkten können sich die Interessen der Emittentin bzw. des verbundenen Unternehmens oder der Dritten mit den Interessen der Anleger in die Produkte in Konflikt stehen.

Anpassungen der Produktbedingungen: Ankündigungen von unvorhergesehenen Anpassungen der Produktbedingungen, welche durch dieses Dokument nicht geregelt werden aber während der Laufzeit des Produktes eintreten können, können bei Ihrem Kundenberater bezogen werden und werden veröffentlicht unter: <http://derivatives.juliusbaer.com>; Kapitalmassnahmen und/oder unter http://www.six-swiss-exchange.com/news/official_notices/search_de.html. Dieses Dokument wird während der Laufzeit der Produkte nicht angepasst.

ESG-Produktklassifikation: Die Emittentin kann für ein Produkt eine ESG-Produktklassifikation auf der Grundlage des ESG Anlagerahmenwerk von Julius Bär (das "ESG Anlagerahmenwerk", abrufbar unter <https://www.juliusbaer.com/fileadmin/legal/>

[julius-baer-esg-investment-framework-de.pdf](#)) vornehmen, indem sie ihre eigene ESG-Rating-Methodologie (die "ESG-Rating-Methodologie") anwendet, die bestimmte umwelt-, sozial- und/oder staatlich bezogene Kriterien in Bezug auf die Emittentin und den jeweiligen Basiswert berücksichtigt. Die ESG-Klassifikation basiert derzeit auf einem proprietären Klassifikationsmodell, da es keine gesetzliche Definition eines "nachhaltigen strukturierten Produkts" und keine allgemein anerkannten Messgrössen für die Bewertung und Bestimmung der Nachhaltigkeit strukturierter Produkte gibt. Bei der ESG-Produktklassifikation der Emittentin handelt es sich um interne Richtlinien der Emittentin, die keinen gesetzlichen Anforderungen in der Schweiz oder der Europäischen Union unterliegen und nicht von einer Aufsichtsbehörde überprüft oder bestätigt werden. Das ESG Anlagerahmenwerk und die darauf basierende ESG-Produktklassifikation werden weiterentwickelt und können in Zukunft Änderungen unterliegen. Den Produkten können eine der folgenden ESG-Produktklassifikationen zugewiesen werden: "Traditionell" ("Traditional"), "Verantwortungsvoll" ("Responsible"), "Nachhaltig" ("Sustainable"), "ESG-Risiko" ("ESG risk") oder "Keine Angaben" ("No Data"). Traditionelle Anlagen sind Instrumente, deren Zweck ausschliesslich in der Erzielung einer finanziellen Rendite besteht und die daher die Kriterien für "Nachhaltigkeit" oder "Verantwortungsvoll" nicht erfüllen. Der Emittent hat jedoch Finanzinstrumente, die bestimmte ökologische, soziale und staatliche Grundsätze schwerwiegend verletzen, generell ausgeschlossen. Verantwortungsvolle Investitionen weisen bestimmte positive ESG-Merkmale auf und erfüllen die Standards, die als "nicht signifikant schädigend" definiert sind, erfüllen jedoch nicht die Kriterien für Nachhaltigkeit. Nachhaltige Anlagen sind Instrumente, die sich durch die höchsten Nachhaltigkeitsstandards auszeichnen und somit die höchsten ESG-Bewertungen von Julius Bär erhalten. Nachhaltige Anlagen versuchen, finanzielle Gewinne zu erzielen und gleichzeitig ein Nachhaltigkeitsziel zu verfolgen. Erfüllt ein Produkt die Screening-Kriterien nicht, weil es bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien (ESG) massiv verletzt, wird es als "ESG-Risiko" eingestuft. Produkte, für die keine ausreichenden Daten vorliegen, um eine Bewertung vorzunehmen, oder die den Rahmen der Methodologie sprengen, wie z. B. Produkte, die als neutral gelten und keine Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit haben, werden als "Keine Angaben" gekennzeichnet. Im Rahmen der ESG-Rating-Methodologie werden sowohl die ESG-Klassifikation des Emittenten als auch die ESG-Klassifikation des jeweiligen Basiswerts für die Gesamtklassifikation des ESG-Produkts herangezogen. Zur Bestimmung der ESG-Produktklassifikation wendet die Emittentin einen "Worst-of"-Ansatz an. Bei diesem Ansatz wird der niedrigere Wert aus (i) der Einstufung des Basiswerts und (ii) der ESG-Einstufung des Emittenten ausgewählt. Der "Worst-of"-Ansatz wird auch bei einem Produkt mit mehreren Basiswerten angewandt. Danach ist das niedrigste ESG-Rating der relevanten Basiswerte für das Gesamt-ESG-Rating des Basiswerts ausschlaggebend. Eine detailliertere Beschreibung des ESG Anlagerahmenwerk und der ESG-Rating-Methodologie finden Sie im Abschnitt "III. Grundlegende Beschreibung

der Produkte - ESG-Produktklassifikation" des Basisprospekts. Die mit der ESG-Produktklassifikation verbundenen Risiken werden im Abschnitt "III. Bedeutende Risiken für den Anleger" oben und im Abschnitt "II. Risikofaktoren - 6.6 Allgemeine Risiken hinsichtlich der ESG-Produktklassifikationen bis 6.9 Risiken von Änderungen der ESG-Produktklassifikationen" im Basisprospekt.

Verkaufsbeschränkungen: Die Produkte wurden bei den lokalen Aufsichtsbehörden nicht registriert und sind ausserhalb der Schweiz nicht für den öffentlichen Vertrieb zugelassen. Die Produkte dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, welche die Emittentin zur Erstellung eines weiteren Prospektes im Zusammenhang mit den Produkten in dieser Rechtsordnung verpflichten würden. Potenzielle Erwerber der Produkte sind gehalten, die Verkaufsbeschränkungen zu lesen, wie sie im Basisprospekt und in den Endgültigen Bedingungen beschrieben sind. Potenzielle Erwerber der Produkte sollten sich vor einem allfälligen Erwerb oder Weiterverkauf der Produkte genau beraten lassen. Besondere Aufmerksamkeit sollte den in Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Verkaufsbeschränkungen zu den nachstehenden Rechtsordnungen ge-

schenkt werden: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR), Vereinigte Staaten von Amerika, Vereinigtes Königreich, Guernsey, Niederlande, Italien, Hongkong, Singapur, Dubai International Financial Centre, Vereinigte Arabische Emirate, Königreich Bahrain, Israel, Uruguay, Panama, Bahamas, Libanon. Diese Beschränkungen sind nicht als abschliessende Darstellung bezüglich Verkaufsbeschränkungen für die Produkte in der jeweiligen Rechtsordnung zu betrachten.

Kontaktadresse

Bank Julius Bär & Co. AG

Hohlstrasse 604/606

Postfach

8010 Zürich

Schweiz

Telefon +41 (0)58 888 8181

E-Mail derivatives@juliusbaer.comInternet derivatives.juliusbaer.com

Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass Telefonate mit unserer Trading & Sales Abteilung aufgezeichnet werden, wobei das Einverständnis des Anlegers bei einem Anruf vorausgesetzt wird.

© Bank Julius Bär & Co. AG, 2026

Dieses Dokument kann nicht ohne schriftliche Zustimmung der Bank Julius Bär & Co. AG teilweise oder ganz kopiert werden.